

## Pflegeleistungen – KLV Leistungen

Unsere Tarife entsprechen den kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV.

<b>Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife)</b> Pflegerische Leistungen müssen ärztlich verordnet werden und werden von der Krankenkasse (Grundversicherung) abzüglich Franchise und 10 % Selbstbehalt übernommen. Mindestverrechnungseinheit 10 Minuten anschliessend werden Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet	Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 76.90
Untersuchung und Behandlung	Fr. 63.00
Grundpflege	Fr. 52.60

<b>Tarife für Akut- und Übergangspflege (KLV-Tarife)</b> Diese müssen vom Spital verordnet werden, für die Dauer von höchstens 14 Tage. werden von der Krankenkasse abzüglich Franchise und 10 % Selbstbehalt übernommen.	Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 54.55
Untersuchung und Behandlung	Fr. 53.65
Grundpflege	Fr. 47.50

<b>Patientenbeteiligung für KLV-Leistungen</b>	Tarif pro Stunde
Patientenbeteiligung pro Tag	Fr. 7.65 ZH Fr. 15.35 AG
Die Patientenbeteiligung entfällt zudem bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.	

<b>Pflegematerial, Medikamente, Hilfsmittel</b>
Bei Bedarf bringen wir die Pflegematerialien, Medikamente und Hilfsmittel direkt zur Klientin und zum Klienten.
Artikel, die im Zusammenhang mit KLV Leistungen angewendet werden, werden gemäss der KVG Vorgaben abgerechnet. Alle anderen Artikel gehen zulasten der Klientin und dem Klienten.

# Zusatzleistungen – NICHT-KLV Leistungen

Diese Leistungen werden nicht von der Krankenkasse übernommen, doch gegebenenfalls durch eine entsprechende Zusatzversicherung vergütet. Falls Sie keine entsprechende Zusatzversicherung haben, sind diese Leistungen selbst zu bezahlen.

Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine Viertelstunde.

<b>Tarife für Betreuungsleistungen</b> Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 76.90
Betreuungsleistung (abhängig von Betreuungsintensität)	ab Fr. 49.90
Wegpauschale pro Einsatz	Fr. 17.00
Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	Fr. 8.00

<b>Tarife für Entlastungsdienst Angehörige</b> Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif pro Stunde
2 Stunden	Fr. 110.00
4 Stunden	Fr. 220.00
8 Stunden	Fr. 440.00
Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	Fr. 8.00

<b>Tarife für Serviceleistungen</b> Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif pro Stunde
Serviceleistungen zzgl. Fr. 0.98 pro Kilometer	Fr. 80.00

<b>Tarife für Hauswirtschaft</b> Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 76.90
Haushaltsleistungen	Fr. 49.60
Grundreinigung und aufwändige Reinigungsarbeiten	Fr. 65.00
Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	Fr. 8.00
Verwaltung des Einkaufsgeldes als Erweiterung Hauswirtschaftsleistungen	pro Monat Fr. 35

<h2>Pikett- / Notfallbereitschaft</h2> <p>Mit diesem Bereitschaftsdienst helfen Ihnen qualifizierte Fachpersonen weiter. Dies ist auch eine starke Entlastung und Beruhigung Ihrer Angehörigen.</p>	<p>Tarif pro Monat Fr. 50</p>
<p>Notfalleinsatz telefonisch: Die Fachperson wird nicht vor Ort aufgeboden. Notfalleinsatz vor Ort: Die Fachperson rückt rund um die Uhr für Sie aus. <i>zusätzlich Wegpauschale Fr. 17 pro Einsatz</i></p>	<p>pro Viertel-Stunde Fr. 24</p>
<h2>Schlüssel- oder Schlüssel-Safe-Code Verwaltung</h2> <p>Wir empfehlen die Montage eines Schlüsselsafes, damit die aufwendige Verwaltung durch uns wegfällt. Gerne unterstützen wir Sie bei der Organisation der Montage.</p>	<p>Tarif</p>
<p>Einmalige Pauschale für die Abgabe Schlüssel-Codes und die Hinterlegung im System. Falls Sie sich doch für die Schlüsselverwaltung durch uns entscheiden, so wird die Schlüsselpauschale verrechnet</p>	<p>pro Monat Fr. 50</p>
<h2>Beratung Krankenmobilen</h2>	<p>Tarif Pro Stunde</p>
<p>Wir beraten Sie gerne über den Einsatz, Verkauf oder Miete von Krankenmobilen.</p>	<p>Fr. 80</p>
<h2>Tarife für Nachtwache (20:00 Uhr – 7:00 Uhr)</h2> <p>Zulasten der Klientin und dem Klienten</p>	<p>Tarif</p>
<p>Schlafwache (ohne Aufstehen) oder Nachtwache (inkl. Aufstehen)</p>	<p>auf Anfrage</p>
<h2>Tarife für 24 Stunden Betreuung</h2> <p>Zulasten der Klientin und dem Klienten</p>	<p>auf Anfrage</p>
<h2>Umplanen von Einsätzen / Fehlbesuche / Absagen)</h2>	<p>Tarif</p>
<p>Das Umplanen von vereinbarten Terminen auf Wunsch der Klientin und des Klienten wird als Umtriebsentschädigung pauschal in Rechnung gestellt. Bei Bezügerinnen und Bezügerern von Zusatzleistungen wird diese vom Amt für Zusatzleistungen nicht übernommen.</p> <p>Das Verschieben oder Absagen von Dienstleistungen muss frühzeitig, das heisst mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz während der Bürozeiten (Montag bis Freitag, 08:00 Uhr - 17:00 Uhr) erfolgen.</p> <p>Einsätzen am Sonntag, Montagmorgen und Feiertagen müssen bis Freitagmittag abgesagt oder verschoben werden.</p> <p>Nicht stattgefundene Einsätze werden im Rahmen der geplanten Zeit der Klientin und dem Klienten in Rechnung gestellt, wenn die Absage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kurzfristiger als oben erwähnt erfolgt,</li> <li>• die Spitex-Mitarbeitenden am Einsatz gehindert werden,</li> <li>• niemand zu Hause ist, die Türe nicht geöffnet wird oder</li> <li>• die Spitex-Mitarbeitenden weggeschickt werden.</li> </ul> <p>Bei notfallmässigem Spitaleintritt oder im Todesfall erfolgt keine Verrechnung.</p>	<p>Pauschal Fr. 50</p> <p>Geplante Zeit lt. Tarif Leistungen</p>

ALLE TARIFE ZUZÜGLICH + 7.7 % MWST